

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.11.2014
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus
Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kegel, Christian

UW

Haider, Ernst

Kaiser, Josef

Lay, Ursula

bis 17.40 Uhr

Rieder, Albert

bis 18.20 Uhr

Steinmetz, Uwe

bis 18.20 Uhr

CSU

Häusler, Josef

Hümmer, Christian Dr.

Namberger, Stefan

bis 18.10 Uhr

Osenstätter, Wolfgang

Schulz, Karl

Zillner, Hans 2. Bürgermeister

bis 18.25 Uhr

Vorsitz zu TOP 18

SPD

Bödeker, Ingrid

Forster, Peter

Hinterschnaiter, Josef

Sattler, Robert

Wiesholler-Niederlöhner, Waltraud 3. Bürger-
meisterin

Bündnis 90 / Die Grünen

Hadulla, Stephan

Mörtl-Körner, Walburga

Schott, Wilfried

ab 15.10 Uhr

Stadler, Thomas

Traunsteiner Liste

Graf, Thomas Dr. med.

Hoernes, Ulrike

Schriftführer/in

Macho, Andrea

Verwaltung

Bulka, Manfred
Glaßl, Bernhard
Hagenauer, Richard
Hechfellner, Klaus
Hohenschutz, Stephan
Maier, Pankraz
Reichelt, Johannes
Schuhböck, Gabriele
Spiegelsberger, Gerhard
Westermeier, Carola
Will, Stefan

Presse

Dettelbacher, Tobias	Bayernwelle Südost
Jüstel, Christian	Antenne Bayern
Oberkandler, Klaus	Traunsteiner Tagblatt
Riedl, Christian	Bayerischer Rundfunk - Studio Chiemgau
Steinke, Patrick	Chiemgau24
Wittenzellner, Andreas	freier Journalist

Abwesende und entschuldigende Personen:

CSU

Fuchs, Christa	private Gründe
Harrecker, Ernst	berufliche Gründe

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- 2 Ehrung von Ingrid Bödeker, Waltraud Wiesholler-Niederlöhner, Josef Häusler, Stefan Namberger, Uwe Steinmetz und Hans Zillner für die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Stadt Traunstein **2014/340**
- 3 Feuerwehrgerätehaus Hochberg **2014/353**
- 4 Beschaffung Digitalfunkgeräte **2014/350**
- 5 Verbesserung der Breitbandversorgung; Ergebnis der Markterkundung und Eintritt in das Auswahlverfahren nach der Breitbandrichtlinie **2014/290**
- 6 Turnverein Traunstein; Abschluss eines Spendenvertrages für die Nachnutzung des Geländes durch einen Salinenpark **2014/337**
- 7 Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich zwischen der Lesingstraße und der Eichendorffstraße auf der Wartberghöhe; Fortführung des Verfahrens mit dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss **2014/371**
- 8 Gewährung eines Zuschusses an die Pfarrgemeinde Mariä Verkündigung, Haslach, für die Innenrenovierung des Kindergartens Haslach **2014/358**
- 9 Erweiterung der Ludwig-Thoma-Grundschule für die Ganztagsbetreuung - Entwurfsplanung und Kostenberechnung **2014/373**
- 10 Erschließung Brunneranlage – Variantenuntersuchung **2014/360**
- 11 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13. Oktober 2014
- 12 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23. Oktober 2014
- 13 Anfragen und Wünsche - öffentlich -

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters

zur Kenntnis genommen dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

TOP 2 Ehrung von Ingrid Bödeker, Waltraud Wiesholler-Niederlöhner, Josef Häusler, Stefan Namberger, Uwe Steinmetz und Hans Zillner für die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Stadt Traunstein

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Die Mitglieder des Traunsteiner Stadtrates danken der Stadträtin Ingrid Bödeker, den Stadträten Josef Häusler, Stefan Namberger, Uwe Steinmetz, dem Zweitem Bürgermeister Hans Zillner sowie der Dritten Bürgermeisterin Waltraud Wiesholler-Niederlöhner für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Gremien der Stadt Traunstein.

TOP 3 Feuerwehrgerätehaus Hochberg

zur Kenntnis genommen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4 Beschaffung Digitalfunkgeräte

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Traunstein nimmt an der Sammelbeschaffung durch die Einkaufsgemeinschaft für Digitalfunkgeräte teil.
2. Im Rahmen der Sammelbeschaffung werden vorerst nur die förderfähigen Geräte beschafft. Die zusätzlich benötigten Geräte werden innerhalb der Laufzeit des Rahmenvertrags beschafft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der Einkaufsgemeinschaft Digitalfunk die Teilnahme an der Sammelbeschaffung und die verbindliche Abnahmemenge zu erklären.

TOP 5	Verbesserung der Breitbandversorgung; Ergebnis der Markterkundung und Eintritt in das Auswahlverfahren nach der Breitbandrichtlinie
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Planungs- und Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Erschließungsgebiete (EG) 1 (Industriestraße EG 1 a + EG 1 b), 3 (Wolkersdorf), 4 (Chiemseestraße/Traunstorf), 6 (Mühlwiesen/Seiboldsdorf) und 7 (Schmidham) sind nach Veröffentlichung des Ergebnisses der Markterkundung über das zentrale Online Portal www.schnelles-internet.bayern.de öffentlich auszuschreiben. Allen möglichen Endkunden in den Erschließungsgebieten 4 (Chiemseestraße/Traunstorf) und 7 (Schmidham) müssen Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Download und 2 Mbit/s im Upload zur Verfügung stehen sowie einem Teil der Endkunden in diesen Gebieten eine Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Mbit/s im Download. Allen möglichen Endkunden in den Erschließungsgebieten 1 (Industriestraße EG 1 a + EG 1 b), 3 (Wolkersdorf) und 6 (Mühlwiesen/Seiboldsdorf) müssen Übertragungsraten von mindestens 100 Mit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload zur Verfügung stehen. Eine Aufteilung in Lose wird vorgenommen. Es können Angebote für eines oder mehrere Lose abgegeben werden.

TOP 6	Turnverein Traunstein; Abschluss eines Spendenvertrages für die Nachnutzung des Geländes durch einen Salinenpark
--------------	---

mehrheitlich beschlossen dafür: 13 dagegen: 10 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Kultur- und Sportausschuss und Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Errichtung eines Salinenparks zur Erinnerung an die fast 400-jährige salinarische Geschichte der Stadt Traunstein zu und beschließt die Annahme der zu diesem Zweck von dem Förderverein Alt-Traunstein e.V. angebotenen Spende von 1.000.000 €.
2. Mit dem Abschluss eines Kaufvertrages über den Ankauf des Grundstücks des Turnvereins Traunstein e.V., Flst-Nr. 32/2, Gemarkung Au, zum Preis von 590.603 € besteht Einverständnis. Alle mit dem Grunderwerb zusammenhängenden Kosten hat die Stadt Traunstein zu tragen.
3. Die Stadt wird die Verpflichtungen aus dem mit dem Landkreis Traunstein abgeschlossenen Rahmenvertrag zur Errichtung einer neuen Turnhalle am Annette-Kolb-Gymnasium unverändert erfüllen und bittet den Landkreis um eine zügige Durchführung des Planungsprozesses.

TOP 7	Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich zwischen der Lessingstraße und der Eichendorffstraße auf der Wartberghöhe; Fortführung des Verfahrens mit dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Einwendungen zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:
 - Nach nochmaliger Überprüfung der Rechts- und Sachlage nimmt der Stadtrat von der Durchführung des Vereinfachten Aufstellungsverfahrens nach § 13 a BauGB Abstand. Das Aufstellungsverfahren wird in das Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch überführt. Die bereits durchgeführte öffentliche Auslegung kann dabei als Ersatz für die im Regelverfahren vorgesehene vorgezogene Bürgerbeteiligung gelten.
 - Die möglichen naturfachlichen Beeinträchtigungen sind im bereits vorliegenden Umweltbericht untersucht und können ausgeschlossen werden. Zudem wurde selbstverständlich auch die Untere Naturschutzbehörde im „13a-Verfahren“ beteiligt. Diese hat in ihrer Stellungnahme klargestellt, dass der überplante Bereich zwar einen Jagdlebensraum für Fledermäuse darstellt, diese Beeinträchtigung allerdings nicht unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fällt.
 - Mit der Darstellung eines Allgemeinen Wohngebiets unter Ausschluss der Ausnahmen des § 4 Abs. 3 Nr. 1, 3, 4 und 5 der Baunutzungsverordnung hält der Stadtrat an seiner Zielsetzung fest, im Bereich an der Wartberghöhe die städtebaulichen Strukturen zu erhalten und die bestehende Wohnbebauung fortzuführen. Eine Verletzung des Gebietserhaltungsanspruchs ist in soweit für die Stadt nicht erkennbar.
 - Nachvollziehbar sind die Einwendungen hinsichtlich der vom Bebauungsplan nicht festgesetzten maximalen Anzahl der Wohneinheiten. Obwohl auch in der Nachbarschaft Doppelhäuser und auch Mehrfamilienhäuser bereits vorhanden sind und auch weitere Umnutzungen in Mehrfamilienhäuser aufgrund der Beurteilung nach § 34 BauGB der Nachbarbebauung nicht ausgeschlossen werden können, hält der Stadtrat aufgrund der möglichen Gebäudegrößen eine Beschränkung auf zwei Wohneinheiten für städtebaulich erforderlich und sinnvoll. Damit kann auch das Verkehrsaufkommen reguliert und die tatsächlich städtebaulich gewünschte Nutzung als Ein- oder Zweifamilienhausgebiet erreicht werden.
 - Das Plangebiet sieht für die Grundstücke südlich und östlich der Erschließungsstraße eine Grundfläche von 180 m² für das Wohngebäude sowie 100 m² für das jeweilige Garagengebäude vor. Der Stadtrat hält diese nicht unerheblichen Größen aufgrund der geplanten Parzellengrößen für noch vertretbar. Dies entspricht bei einer gegebenen durchschnittlichen Grundstücksgröße von 1.225 m² für das Wohngebäude einer GRZ von 0,15. Im Baugebiet an der Kampenwandstraße bzw. Hochgernstraße wurde eine Grundfläche von 140 m² für das Wohngebäude zugelassen, obwohl die Durchschnittsgröße dieser Grundstücke bei ca. 500 m² liegt. Dementsprechend ist auch eine Wandhöhe von 7 m städtebaulich vertretbar. Diese überschreitet die ansonsten festgesetzten Gebäudehöhen um 0,50 m (vergleiche Bebauungsplangebiet Geißing) und soll zum einen die erhöhten Anforderungen der Energieeinsparverordnung kompensieren und zum anderen für die großzügigen Gebäude auch entsprechende Geschosshöhen ermöglichen. Durch die Vorgabe, dass die Abstandsflächen der Bayerischen Bauordnung einzuhalten sind und auch maximal zwei Vollgeschosse mit einer Kniestockhöhe von 0,50 m zugelassen werden, ist die städtebauliche notwendige Einfügung des neuen Baugebiets gewährleistet. Die Festsetzung hinsichtlich der maximalen Höhe des Fertigfußbodens ist üblich.
 - Die Darstellung von möglichen Baukörpern erfolgt nur nachrichtlich und zur besseren Übersicht. Maßgeblich sind nur die Festsetzungen zur Grundfläche und zum Bauraum.
2. Nach Würdigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken, beschließt der Stadtrat, das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich zwischen der Eichendorffstraße und der Lessingstraße auf der Wartberghöhe im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch fortzuführen. Der hierzu überarbeitete Bebauungs-

planentwurf der Planungsgruppe Straße & Partner in der Fassung vom 18.11.2014 wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 fortzuführen.

TOP 8	Gewährung eines Zuschusses an die Pfarrgemeinde Mariä Verkündigung, Haslach, für die Innenrenovierung des Kindergartens Haslach
--------------	--

mehrheitlich beschlossen dafür: 18 dagegen: 5 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat, der Pfarrgemeinde Mariä Verkündigung, Haslach, für die Innenrenovierung des Kindergartens Haslach einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Ausgaben, höchstens jedoch 127.500 Euro zu gewähren.

TOP 9	Erweiterung der Ludwig-Thoma-Grundschule für die Ganztagsbetreuung - Entwurfsplanung und Kostenberechnung
--------------	--

mehrheitlich beschlossen dafür: 14 dagegen: 9 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird vorerst zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativen ohne Aufständigung zur Kosteneinsparung zu prüfen.

TOP 10	Erschließung Brunneranlage – Variantenuntersuchung
---------------	---

mehrheitlich beschlossen dafür: 16 dagegen: 7 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Variante 1

Wiederherstellung der Unteren Hammer Straße (ohne Sanierung des bestehenden Viaduktsteiges). Im Zuge der weiteren Planung soll auch eine Ausschwenkung der Unteren Hammer Straße nach Süden überprüft werden.

soll weiter verfolgt werden.

TOP 11	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13. Oktober 2014
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 12	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23. Oktober 2014
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 13	Anfragen und Wünsche - öffentlich -
---------------	--

zur Kenntnis genommen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.